

VS Bad Wimsbach - Neydharting
Seulbergerstraße 2
4654 Bad Wimsbach - Neydharting

Name
Schüler/Schülerin: _____

Name
Erziehungsberechtigte/r: _____

Adresse: _____

Einwilligung

Art. 7 DSGVO

Die Schulärztin/der Schularzt ist gesetzlich verpflichtet, die schulärztlichen Untersuchungen zu dokumentieren.

Im Fall eines Schularztwechsels (zB. durch Pensionierung, Vertretung bei Erkrankung) ist es für eine optimale fortlaufende Betreuung der Schülerinnen und Schüler sinnvoll, die bestehenden schulärztlichen Unterlagen an die neue bzw. vertretende Schulärztin/den neuen bzw. vertretenden Schularzt weiterzugeben.

Die schulärztlichen Unterlagen (Gesundheitsblatt, von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellte Befunde und der Elternfragebogen) sind nur für die Schulärztin/den Schularzt zugänglich und werden verschlossen aufbewahrt.

Ich stimme der oben angeführten Datenweitergabe zu

Ich stimme der oben angeführten Datenweitergabe nicht zu
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Es besteht jederzeit das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

.....
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten

.....
Datum, Unterschrift der entscheidungsfähigen Schülerin/des entscheidungsfähigen Schülers ab dem vollendeten 14. Lebensjahr